SGARM
SSMT

Schweizerische Gesellschaft für Arbeitsmedizin
Société Suisse de Médecine du Travail
Swiss Society of Occupational Medicine

Tarifempfehlungen
für die Leistungen arbeitsmedizinischer Spezialisten

1. Stundenansatz

- Grundtarif: CHF 250.- bis 400.-; Rahmenbedingungen sind zu berücksichtigen
- Wegzeiten und Spesen werden nach dem Grundtarif und nach den ausgewiesenen Kosten abgerechnet.
- Vorbereitungszeiten respektive Nacharbeitsaufwand werden nach Grundtarif verrechnet, wobei ein mittlerer Ansatz genommen wird (erster Vortrag benötigt mehr Aufwand als Folgevorträge).

2. Pauschaltarif

- Dieser basiert auf dem geschätzten Zeitaufwand und den Materialkosten.
- Halber Tag: CHF 1'000.- bis 1'600.-
- Ganzer Tag: CHF 2'000.- bis 3'200.-

3. Arbeiten im Rahmen des gesetzlichen Auftrags der VUV/ASA

- Arbeiten zur Erfüllung der gesetzlichen Bestimmungen der VUV/ASA werden zu einem Stundenansatz von CHF 400.- verrechnet (vom Gesetz definiertes Ausbildungsprofil).

4. Anwendungsbereich

- Diese Tarife kommen überall dort zur Anwendung, wo nicht Sozialversicherungstarife zur Geltung kommen (KVG- oder UVG-Tarif).
- Tätigkeiten für gemeinnützige Organisationen sowie für Lehre und Forschung unterstehen nicht dieser Tarifordnung.

Basel/Luzern, 26.07.2023

Dr. med. Barbara Schindler
Co-Präsidentin SGARM

Dr. med. Klaus Stadtmüller
Co-Präsident SGARM

Präsidium: Dr. med. Barbara Schindler / Dr. med. Klaus Stadtmüller – e-mail: president@sgarm-ssmt.ch
Sekretariat: Michèle Spahr - Lerchenweg 9 - 2543 Lengnau - Tel. 032/653 85 48
E-Mail: info@sgarm-ssmt.ch - Internet: www.sgarm-ssmt.ch